

## Europa: Schmerzhafter Warnschuss aus der Schweiz

Das Ergebnis war knapp, als Signal ist es dennoch verheerend: Anfang Februar haben die Schweizer in einer Volksabstimmung mit einer hauchdünnen Mehrheit für eine Begrenzung der Zuwanderung gestimmt. Wenige Monate vor der Europawahl erhalten rechtskonservative und nationalistische Parteien in der EU dadurch Rückenwind für ihre europafeindlichen Parolen.

Einmal mehr hat sich an dem Schweizer Referendum gezeigt, dass die europäische Idee unter einer zweigeteilten Wahrnehmung der Bürger leidet: Als Ursache für Probleme – in der Schweiz sind es unter anderem Arbeitslosigkeit, steigende Mieten, Verbauung der Landschaft, Lohndruck und Kriminalität – kommt Europa als Sündenbock gelegen. Die großen ökonomischen Vorteile der europäischen Integration werden dagegen allzu leicht ausgeblendet.

Offenbar haben sich viele Schweizer von der rechtskonservativen Schweizerischen Volkspartei vorgaukeln lassen, sie könnten den ungeliebten Zuzug aus dem Rest Europas stoppen und ansonsten alles beim Alten belassen. Dass eine solche Rosinen- Pickerei ausgeschlossen ist, zeigt ein Blick in die Verträge. Denn als die Schweiz das Freizügigkeitsabkommen mit der EU schloss, wurden im gleichen Zug sechs weitere Abkommen unterzeichnet, die eine Ausdehnung weiter Teile der EU-Binnenmarktregeln auf das Nicht- EU- Mitglied Schweiz beinhalten. Dazu gehören die gegenseitige Anerkennung von Industriestandards, aber auch der Zugang von Schweizer Fluggesellschaften zum EU- Luftverkehrsmarkt und die gegenseitige Öffnung des Straßen- und Schienennetzes. Und die sogenannte Guillotine- Klausel in den Verträgen hat zur Folge, dass die Kündigung eines Vertrages automatisch zur Kündigung der anderen Abkommen führt.

Das Referendum über die Freizügigkeit war insofern auch eine Abstimmung über die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Rest Europas. Das war vielen Zuwanderungsgegnern in der Schweiz offenkundig nicht bewusst, anders ist das Abstimmungsergebnis kaum zu erklären.

An der Vermittlung solcher Zusammenhänge scheitern aber nicht nur die gemäßigten Parteien in der Schweiz, die nun vor der denkbar schwierigen Aufgabe stehen, die Kuh durch Verhandlungen mit der EU wieder halbwegs vom Eis zu holen. In Großbritannien, in den Niederlanden und etlichen anderen Ländern Europas verfängt schlichte Anti-EU- Rhetorik ebenfalls bei einer steigenden Zahl von Bürgern. Das gilt auch für Deutschland, wo vor allem die wenig überzeugende Vermittlung der Euro- Rettungspolitik Protest- Parteien wie der AfD Auftrieb verschafft hat.

Die Politiker in allen Ländern Europas wären deshalb gut beraten, den Warnschuss aus der Alpenrepublik ernst zu nehmen und daraus ihre Lehren zu ziehen. Es gilt, für die Vorteile Europas zu werben und gleichzeitig die Sorgen und Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Und als Führungskräfte im größten Land Europas müssen wir dazu unseren Beitrag leisten. Der VAA und die anderen Führungskräfteverbände der ULA bekennen sich seit jeher eindeutig zur europäischen Integration und werden dies auch weiterhin tun.



**Dr. Thomas Fischer** ist seit 2002  
1. Vorsitzender des VAA.

## Mitgliederentwicklung: VAA wächst weiter

**Die Zahl der VAA- Mitglieder ist im Jahr 2013 erneut deutlich gestiegen. Auch der Trend zu einem größeren Anteil studentischer und weiblicher Mitglieder im Verband setzt sich weiter fort.**

Der VAA konnte die Zahl seiner Mitglieder im vergangenen Jahr erneut deutlich steigern. Mit 28.336 Mitgliedern zum Jahresende 2013 ist der VAA um 278 Mitglieder gewachsen. Während in den alten Bundesländern 312 Mitglieder hinzugekommen sind (Anstieg von 26.418 auf 26.730), ist die Mitgliederzahl in den neuen Bundesländern mit 1.606 Mitgliedern (2012: 1.640) leicht rückläufig.

Die Zahl der im Berufsleben stehenden Mitglieder stieg von 17.874 auf 18.219, was einem Gesamtanteil von rund 64 Prozent entspricht. Dass der VAA auch für den Nachwuchs attraktiv bleibt, zeigt das Wachstum bei der Zahl studentischer Mitglieder: Sie liegt inzwischen bei über 3.000.

2.800 Studenten machen dabei von der kostenfreien Möglichkeit Gebrauch, zusätzlich zur Mitgliedschaft in der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) Mitglied im VAA zu werden. Ebenfalls eine wachsende Gruppe innerhalb der VAA- Mitgliedschaft sind Frauen, deren Anteil von 16,8 Prozent im Jahr 2012 auf 17,5 Prozent im Jahr 2013 stieg. Weiter gesunken ist hingegen die Zahl der Pensionäre im VAA: Sie fiel von 6.271 auf 6.107 Personen. Das Durchschnittsalter der VAA- Mitglieder lag Ende letzten Jahres bei 50,3 Jahren (Ende 2012: 51,1 Jahre). Der Anteil der in Werksgruppen organisierten Mitglieder blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 71 Prozent.

### Einkommensumfrage: Ende März ist Stichtag

Seit Anfang Januar läuft mit der VAA- Einkommensumfrage eine der wichtigsten Verbandsleistungen, die einen einzigartigen und detaillierten Überblick über die Gehaltsstrukturen der Branche liefert. Noch bis zum 31. März 2014 können sich Verbandsmitglieder an der selbstverständlich anonymisiert ausgewerteten Umfrage beteiligen. Mitte März startet außerdem die diesjährige VAA- Befindlichkeitsumfrage. Der VAA bittet für beide Umfragen um eine rege Beteiligung seiner Mitglieder.

### Betriebsratswahlen – Wer darf wählen?

Zwischen Anfang März und Ende Mai finden die Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen 2014 statt. Nach § 7 des Betriebsverfassungsgesetzes sind bei der Betriebsratswahl **alle** nicht leitenden Arbeitnehmer des jeweiligen Betriebes wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzungen für die Dauer der Betriebszugehörigkeit vor oder nach der Wahl gibt es grundsätzlich nicht. Lediglich Arbeitnehmer, die von einem anderen Arbeitgeber zur Arbeitsleistung überlassen wurden, sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden.

## Beitragszuschuss: Kein Anspruch für freiwillig versicherte Familienangehörige

**Der Anspruch privat krankenversicherter Arbeitnehmer auf einen Zuschuss ihres Arbeitgebers zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen erstreckt sich nicht auf Familienangehörige, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind. Das hat das Bundessozialgericht entschieden.**

Nach § 257 Absatz 2 Satz 1 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) haben Arbeitnehmer, die mit ihrem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze liegen, gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf einen Beitragszuschuss zu ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Dieser Anspruch umfasst auch Zuschüsse zu den Beiträgen der Angehörigen des Arbeitnehmers, wenn diese ebenfalls privat versichert sind und bei einer Versicherungspflicht des Arbeitnehmers familienversichert wären.

### BSG weist Klage ab

Das Bundessozialgericht (BSG) hat im März vergangenen Jahres entschieden, dass dieser Anspruch auf einen zusätzlichen Beitragszuschuss nicht für Angehörige gilt, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind (Urteil vom 20. März 2013, Aktenzeichen: B 12 KR 4/11 R).

Geklagt hatte ein Arbeitnehmer, der für seine freiwillig gesetzlich krankenversicherte Ehefrau einen Beitragszuschuss von seinem Arbeitgeber gefordert hatte. Das BSG hat in seinem Urteil drauf hingewiesen, dass der Wortlaut des § 257 SGB V eindeutig eine private Krankenversicherung des Angehörigen voraussetzt, für den ein zusätzlicher Beitragszuschuss gezahlt werden soll.

### VAA- Praxistipp

Das BSG hat mit seinem Urteil klargestellt, dass eine Anwendung des § 257 Absatz 2 Satz 1 SGB V für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Angehörige nicht in Betracht kommt. VAA- Mitglieder, die in der Vergangenheit entsprechende Beitragszuschüsse für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Angehörige von ihrem Arbeitgeber erhalten haben, sollten jedoch die Beratung durch die VAA-Juristen in Anspruch nehmen.

## Steuertipps: Wichtige Urteile des Jahres 2013 im Überblick

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

### Arbeitnehmer

**Doppelte Haushaltsführung auch bei Zweitwohnung in Nähe des Familienwohnsitzes:** Eine beruflich begründete doppelte Haushaltsführung kann auch dann vorliegen, wenn die Zweitwohnung näher am Familienwohnsitz als an der Arbeitsstätte liegt, entschied das Finanzgericht Münster am 27. Juni 2013: Entscheidend sei, dass die Arbeitsstätte von dort aus in zumutbarer Weise täglich aufgesucht werden könne (Aktenzeichen: 3 K 4315/12 E; Aktenzeichen der Revision: VI R 59/13).

**Poolarbeitsplatz – Kosten für häusliches Arbeitszimmer sind Werbungskosten:** Wer bei seinem Arbeitgeber nur einen Poolarbeitsplatz zur Verfügung hat, darf die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten in der Steuererklärung geltend machen. In dem vom Finanzgericht Düsseldorf am 23. April 2013 entschiedenen Fall gab es beim Arbeitgeber drei Schreibtische für acht Mitarbeiter (Aktenzeichen: 10 K 822/12 E).

**Falsch getankt auf dem Weg zur Arbeit – Werbungskosten:** Wer auf dem Weg zur Arbeit versehentlich Benzin statt Diesel in seinen Wagen füllt, darf die Kosten für die Reparatur des so entstandenen Motorschadens als Werbungskosten geltend machen. Mit dieser Entscheidung vom 24. April 2013 widerspricht das Finanzgericht Niedersachsen der bisherigen Rechtsprechung und der Auffassung der Finanzverwaltung (Aktenzeichen: 9 K 218/12).

**Doppelte Haushaltsführung – Verpflegungsmehraufwand auch bei Wegzug vom Arbeitsort:** Zieht ein Arbeitnehmer vom Beschäftigungsort weg und verlegt seinen Hauptwohnsitz an einen anderen Ort, spricht man von einem "Wegverlegungsfall". Auch hier dürfen Werbungskosten für den Verpflegungsmehraufwand geltend gemacht werden, sagt das Finanzgericht Düsseldorf in einer Entscheidung vom 9. Januar 2013 (Aktenzeichen: 15 K 318/12 E).

### Eltern und Kinder

**Duales Studium – Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen:** Wenn ein Kind volljährig wird, muss ein bestimmter Grund vorliegen, damit die Kindergeld-Förderung weiterläuft. Eine Möglichkeit für einen bestehenden Anspruch auf Kindergeld ist, dass sich das Kind in einer Erstausbildung befindet. Was das ist, ist nicht immer ganz klar und daher häufig Streitthema vor Gericht. Ein duales Studium ist eine Erstausbildung, entschied das Finanzgericht Münster am 15. Mai 2013 (Aktenzeichen: 2 K 2949/12 Kg).

**Kindergeld für ein volljähriges verheiratetes Kind:** Für Zeiträume ab dem 1. Januar 2012 kommt es für einen Kindergeldanspruch nicht mehr auf Einkünfte und Bezüge des Kindes an. Deswegen ist es auch irrelevant, ob ein verheiratetes volljähriges Kind, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Unterhaltsanspruch gegen seinen Ehegatten hat, entschied das Finanzgericht Düsseldorf am 27. März 2013 (Aktenzeichen: 10 K 1940/13 Kg).

### Erben

**Sonderausgabenabzug für nachgezahlte Kirchensteuer:** Muss ein Erbe aufgrund eines ihm gegenüber ergangenen Einkommensteuerbescheides für den verstorbenen Erblasser Kirchensteuer nachzahlen, kann der Erbe diesen Betrag steuerlich zu seinen Gunsten als Sonderausgaben geltend machen. Das hat das Hessische Finanzgericht am 26. September 2013 entschieden (Aktenzeichen: 8 K 649/13).

**Geerbtes Grundstück – Sachverständigenkosten mindern die Erbschaftsteuer:** Die Aufwendungen für die Erstellung eines Sachverständigengutachtens zum Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts eines zum Nachlass gehörenden Grundstücks sind als Nachlassverbindlichkeit abzugsfähig, entschied der Bundesfinanzhof am 19. Juni 2013 (Aktenzeichen: II R 20/12).

**Erbschaftsteuer – Vorläufiger Rechtsschutz:** Der Bundesfinanzhof hat mit Beschluss vom 21. November 2013 zu dem ab 2009 geltenden Erbschaftsteuergesetz entschieden, dass die Vollziehung eines Erbschaftsteuerbescheides wegen des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Normenkontrollverfahrens auf Antrag des Steuerpflichtigen auszusetzen oder aufzuheben ist, wenn ein berechtigtes Interesse des Steuerpflichtigen an der Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes besteht (Aktenzeichen: II B 46/13).

**Steuertipps®**  
[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Dialog & Espresso: Zusammen arbeiten

**Im Vorfeld der Betriebsratswahlen 2014 liefert die Serie „Dialog & Espresso“ einen Blick auf einen der vielfältigsten Jobs im deutschen Wirtschaftsleben: den Betriebsrat. Bei einer Tasse Espresso sprechen Horst Angeletti und Rainer Nachtrab über ihre Zusammenarbeit als Interessenvertreter der AT- Angestellten und der leitenden Angestellten im gleichen Unternehmen.**

**VAA Newsletter:** Sie vertreten die Interessen der deutschen Führungskräfte in einem Unternehmen, das Standorte rund um die Welt betreibt. Wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit in den Gremien aus?

**Nachtrab:** In einer globalisierten Welt, wo Ludwigshafen für die BASF zwar immer noch ein Riesen- Schwerpunkt ist, sich das Geschäft aber weltweit entwickelt und die BASF- Standorte weltweit agieren, versucht das Unternehmen natürlich auch, die HR- Prozesse global stärker zu harmonisieren. Wir haben inzwischen mit der Best- Team- Strategie eine erste globale HR- Strategie. Leitende Angestellte und Sprecherausschüsse gibt es formal aber nur in Deutschland, wobei die Arbeitnehmerinteressen der BASF- Führungskräfte global große Parallelen aufweisen. Die Herausforderung tut sich für uns dort auf, wo neue globale HR- Polycys mit uns als lokal zuständigem Sprecherausschuss der BASF SE verhandelt werden, weil dabei der Verhandlungsspielraum eingeschränkter ist.

**Angeletti:** Natürlich schlagen solche Entwicklungen auch im Betriebsrat auf, nicht nur im AT- Bereich, sondern auch im Tarifbereich. Global bedeutet ja häufig neben einer Vereinheitlichung auf regionaler Ebene auch eine Anpassung vertikal über die gesamte Belegschaft. Allerdings gilt bei uns das Betriebsverfassungsgesetz, das verbindlichere Spielregeln vorgibt als im LA- Bereich. Grundsätzlich brauchen wir globale Prozesse, die den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Als Mitarbeiter im Controlling habe ich damit tagtäglich zu tun. Wir sind da schon sehr weit, ohne eine gewisse weltweite Harmonisierung wären wir heute vermutlich gar nicht mehr handlungsfähig. Ich gebe zu, dass dies im HR- Bereich ungleich schwieriger ist.



*Rainer Nachtrab (Vorsitzender des Sprecherausschusses der BASF SE und Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der BASF, linkes Bild) und Horst Angeletti (Sprecher der VAA- Fraktion im Betriebsrat der BASF SE in Ludwigshafen) vertreten im Sprecherausschuss und im Betriebsrat die Interessen der Führungskräfte.*

Entscheidungen im HR- Bereich auf Konzernebene betreffen alle Kolleginnen und Kollegen weltweit und treffen damit auf unterschiedliche Befindlichkeiten. Der Betriebsrat der BASF SE vertritt bei solchen Fragestellungen bestmöglich die Interessen der Belegschaft in Ludwigshafen, die er aus eigener Erfahrung am besten kennt und zu deren Vertretung er ja auch durch das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet ist.

**VAA Newsletter:** Die Rahmenbedingungen ändern sich also. Wie funktioniert in diesem Umfeld die Zusammenarbeit von Sprecherausschuss und Betriebsrat?

**Nachtrab:** Die Leitenden sind in ihrer hauptberuflichen Funktion disziplinarische Vorgesetzte, die Unternehmensentscheidungen umsetzen. Als Vertreter des mittleren Managements befinden sie sich in einer Sandwichposition zwischen Topmanagement und Mitarbeitern. In diesem Spannungsfeld müssen sie die Mitarbeiter in Change- Prozessen erfolgreich mitnehmen und motivieren. Gleichzeitig sind sie aber auch selbst Arbeitnehmer. Der Sprecherausschuss ist die Vertretung für die Arbeitnehmerinteressen der Leitenden im Hinblick auf wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Die sind grundsätzlich die gleichen wie bei den Nicht-Leitenden, seien es Vergütung, Beschäftigungssicherung, betriebliche Altersversorgung oder die Herausforderungen des demografischen Wandels. Da gibt es eine ganz klare gemeinsame Linie. Der VAA und die VAA- Werkgruppen in den Unternehmen haben eine Klammerfunktion. Sie müssen dafür sorgen, dass der VAA sowohl im Betriebsrat als auch im Sprecherausschuss vertreten ist und dass der Informationsaustausch zwischen der VAA- Fraktion im Betriebsrat und dem Sprecherausschuss organisiert ist. Da sind Vernetzung und gegenseitige Wertschätzung der handelnden Personen entscheidend und das funktioniert bei uns sehr gut. Gleichzeitig muss sich der Sprecherausschuss als Gremium auch mit der Betriebsratsspitze austauschen. Es darf keinen gegenseitigen Fronten geben.

**Angeletti:** Da kann ich Dir nur voll zustimmen, Rainer. Im Betriebsrat stellt sich aufgrund der Größe der Belegschaft eine weitere Herausforderung. Wir müssen dafür sorgen, dass im Vorfeld von Entscheidungen ein Austausch stattfindet. Gerade wenn ein Betriebsrat mit 55 Mitgliedern so groß ist wie hier am Standort. Als VAA- Vertreter im Betriebsrat tauschen wir uns da natürlich auch mit der Betriebsratsspitze aus. Wenn man langfristige Lösungen schaffen will, darf sich keine Gruppe ausgegrenzt oder benachteiligt fühlen. Keiner hat etwas von Lösungen, die nicht alle mittragen, denn die haben eine kurze Halbwertszeit. [...]

*Die ungekürzte Fassung des Interviews ist in der Februar- Ausgabe 2014 des [VAA Magazins](#) erschienen.*

## Kurzmeldungen

### World Business Dialogue 2014

Am 13. und 14. März 2014 findet in Köln der diesjährige [World Business Dialogue](#), der weltweit größte von Studenten organisierte Wirtschaftskongress, statt. In diesem Jahr widmet sich die Veranstaltung dem Thema "Disruptive Innovation" und beschäftigt sich mit der Fragestellung, welche Technologien heute und in der Zukunft die Chance haben, Bestehendes vollkommen zu verändern und wie sich dies auf Unternehmen und Geschäftsmodelle auswirkt.

### Seminare des Führungskräfte Instituts FKI

([www.fki-online.de](http://www.fki-online.de))

#### Arbeitsrecht für Führungskräfte

Führungskräfte nehmen im Arbeitsrecht eine besondere Stellung ein. Die Kenntnis um die eigenen arbeitsrechtlichen Besonderheiten ist unabdingbar, da für einen Teil der Führungskräfte (leitende Angestellte) nicht alle Schutzregelungen Anwendung finden. Die Seminarreihe "Arbeitsrecht für Führungskräfte" vermittelt praxisnah das Know-how für die wichtigsten Fragestellungen des Arbeitsrechts. Angestellte Führungskräfte können sich einen Überblick über die wesentlichen arbeitsrechtlichen Themen verschaffen und ihr Wissen auf den aktuellsten Stand bringen. Referenten sind die Rechtsanwälte Stephan Gilow und Christian Lange. Sie besitzen ausgewiesene Expertise im Arbeitsrecht und sind als VAA- Geschäftsführer spezialisiert auf führungskräftespezifische Fragestellungen. Das Seminar findet **am 25. März in Köln** statt.

#### Motivierend führen

Es gibt wohl keine Frage, die Führungskräfte mehr bewegt als: Wie motiviere ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Umstrukturierungen, Einschränkungen in Budget- und Personalressourcen sowie deutliche Arbeitsverdichtung lassen Teammitglieder häufig frustriert und demotiviert reagieren. Leistung und Stimmung lassen nach. Führungskräfte haben nicht die Freiheit, diesen Gefühlen großen Raum zu geben. Sie stehen unter dem Druck, trotz restriktiver Bedingungen gute Ergebnisse zu produzieren. Wie kann das gehen, wenn in Meetings und Einzelgesprächen vor allem Frustration und Widerstand Thema sind? Darauf soll diese Veranstaltung inspirierende Antworten geben. Referentin ist Bettina Hahn. Sie ist Diplom-Psychologin und arbeitet seit 1996 als freiberufliche Trainerin & Supervisorin. Das Seminar findet **am 1. April 2014** in Köln statt.

*Für Mitglieder von VAA, Forum F3 und anderen Mitgliedsverbänden des Deutschen Führungskräfteverbandes gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.*

## Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter [pinko.vaa.de/termine](http://pinko.vaa.de/termine).

24.02.14, 10.30 Uhr – 13.00 Uhr:

### **Kommission Pensionäre**

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11 – 17, 50670 Köln

24.02.14, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

### **Kommission Hochschularbeit**

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11 – 17, 50670 Köln

25.02.14, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr:

### **Kommission Betriebsräte**

Veranstalter: VAA

Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

04.03.14, 18.00 Uhr – 21.00 Uhr:

### **Landesgruppe Nord**

Veranstalter: VAA

Ort: East Hotel, Simon- von- Utrecht- Straße 31, 20359 Hamburg

06.03.14, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr:

### **Landesgruppe Mitte/ Ost**

Veranstalter: VAA

Ort: Hotel van der Valk, Eschenweg 18, 15827 Blankenfelde- Mahlow

12.03.14, 16.00 Uhr – 20.00 Uhr:

### **Landesgruppe Niedersachsen**

Veranstalter: VAA

Ort: Hostmann- Steinberg GmbH, Bremer Weg 125, 29223 Celle

12.03.14, 17.00 Uhr – 20.00 Uhr:

### **Landesgruppe Nordrhein**

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11 – 17, 50670 Köln

17.03.14, 16.00 Uhr – 19.00 Uhr:

### **Landesgruppe Westfalen**

Veranstalter: VAA

Ort: Evonik Industries AG, Rellinghauser Str. 1-11, 45128 Essen

22.03.14, 09.30 Uhr – 13.00 Uhr:

### **Landesgruppe Bayern**

Veranstalter: VAA

Ort: Hotel "Zur Mühle", Kirchplatz 5, 85737 Ismaning

## Links

**CHEManager**

### **CHEManager E- Mail- Newsletter**

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.